

Denzlinger Nachrichten

AMTSBLATT DER GEMEINDE DENZLINGEN



Rathaus
Denzlingen

Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen
Telefon 0 76 66 / 6 11-0 · Fax 0 76 66 / 6 11-125
E-Mail: gemeinde@denzlingen.de
Internet: www.denzlingen.de
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00–12.00 Uhr
und Donnerstag 15.00–18.00 Uhr

Notrufnummern:

Notruf Polizei: 110
Notruf Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst: 112
Rufnummer Krankentransport: 19222
Rufnummer Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst (außerhalb der regulären Sprechzeiten der Arztpraxen): 116 117
Rufnummer Zahnärztlicher Notfalldienst (an Wochenenden und Feiertagen): 01803/222555-70
Störungsdienst Strom 08 00 / 36 29 477 (SWE)
Störungsdienst Gas 0 76 41 / 95 99 373 (SWE)
Störungsdienst Wasser 0 76 66 / 611-510 (Gemeinde)
Sperr-Hotline für Personalausweis (+49) 116 116

Treffpunkt Wochenmarkt

im Kohlerhof dienstags und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr
am Kauftreff freitags von 14.00 bis 18.30 Uhr

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Haushaltssatzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Denzlingen – Vörstetten – Reute für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit §§ 18 und 19 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit, jeweils in der derzeit geltenden Fassung, hat die Verbandsversammlung am 18.01.2017 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen.

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit
1. den Einnahmen und Ausgaben von je **11.303.244,00 €**
davon
im Verwaltungshaushalt **10.531.944,00 €**
im Vermögenshaushalt **771.300,00 €**
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für – €
3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von **700.000,00 €**

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **500.000,00 €**

§ 3

Zur Deckung des nach § 10 Abs. 2 der Verbandsatzung nicht gedeckten Finanzbedarfes werden folgende Umlagen vorläufig festgesetzt
im Verwaltungshaushalt eine allgemeine Verwaltungsumlage **6.067.774,00 €**
im Vermögenshaushalt eine allgemeine Vermögensumlage **770.300,00 €**

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan sind vollzugsreif. Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung des Landratsamt Emmendingen liegt vor.
Der Haushaltsplan liegt gemäß § 81 Abs. 3 GemO in der Zeit vom 24.02.2017 bis einschließlich 07.03.2017 während den Dienststunden in den Rathäusern Denzlingen (Verwaltungsgebäude, Hauptstraße 110, I. OG, Zimmer 2.06), Vörstetten (Kirchstraße 2) und Reute (Hinter den Eichen 2) öffentlich aus.

Denzlingen, 16.02.2017
gez. Markus Hollemann
Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung Inkrafttreten des Bebauungsplans „Roter Brühl“

Der Gemeinderat der Gemeinde Denzlingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14.02.2017 den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Roter Brühl“ nach § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO BW) jeweils als eigenständige Satzung beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus nachstehendem Kartenausschnitt.

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften können einschließlich ihrer Begründung, der Zusammenfassenden Erklärung, dem Umweltbericht sowie den vorliegenden Fachgutachten im Rathaus der Gemeinde Denzlingen, Hauptstraße 110 - 79211 Denzlingen, im 2. OG im Bauamt während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan, die örtlichen Bauvorschriften, ihre Begründung,

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Es wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB beachtliche Verletzung der dort be-

das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung der die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Ferner wird darauf hingewiesen, dass gem. § 4 Abs. 4 GemO BW Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstanden hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist des § 4 Abs. 4 S. 1 GemO jedermann diese Verletzung geltend machen.



Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Roter Brühl“ treten mit dieser Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

die Zusammenfassende Erklärung, den Umweltbericht sowie die vorhandenen Fachgutachten einsehen und Auskunft über ihren Inhalt verlangen.

zeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, die unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über

Denzlingen, den 23.02.2017
gez.
Markus Hollemann
Bürgermeister

Straßensperrung zur Fasnct

Hemdglunkerumzug am 23. Februar

Ab 17 Uhr gibt es in der Hauptstraße zwischen dem Festplatz am Heimethus und Rosenstraße Verkehrserschwerungen wegen des Einzugs der Narren zum Rathaus. Der Hemdglunkerumzug am „Schmutzige Dunschdig“, 23. Februar, führt in diesem Jahr über die altbewährte Strecke: Aufstellung und Start am Rathaus - Hauptstraße - Rosenstraße - Hindenburgstraße - Bahnhofstraße - zurück zum Rathausplatz. Dieser Bereich ist ab 18 bis ca. 20.30 Uhr gesperrt. Die örtliche Umleitung ist ausgeschildert. Im Anschluss an den Umzug ist die Hauptstraße ab der Einmündung Bahnhofstraße bis zur Einmündung der Rosenstraße noch bis 23 Uhr gesperrt.

Fasnetmändig-Umzug am 27. Februar

Während der Umzugsdauer von ca. 13 bis ca. 17.30 Uhr ist die Umzugsstrecke voll gesperrt. Der Fasnetmändigumzug verläuft wie gewohnt: Aufstellung beim KuB/Stuttgarter Straße - Berliner Straße - Hindenburgstraße - Rosenstraße - Hauptstraße - Zähringer Straße - Auflösung in der Marchstraße. Auf dem Rathausplatz ist ein Narrendorf eingerichtet. Hiervon tangiert es auch die in diesem Bereich liegende Hauptstraße. Daher ist die Hauptstraße ab der Einmündung Bahnhofstraße bis zur Einmündung Rosenstraße schon ab 11 bis ca. 23.30 Uhr für den Verkehr voll gesperrt. Die Anlieger und Benutzer dieser Straßen werden gebeten, die ausgeschilderten Umleitungen zu beachten.

Kinderumzug am Fasnet-Zischdig, 28. Februar

Während des Umzugs von 13.30 bis ca. 14.30 Uhr muss mit kurzzeitigen Verkehrsbehinderungen gerechnet werden. Die Umzugsstrecke verläuft vom Theodor-Heuss-Platz über die Hindenburgstraße und Glotttertalstraße zum Kultur & Bürgerhaus. Die Linienbusse können die Umzugsstrecken in den oben genannten Zeiten nicht anfahren. Bitte stellen Sie sich auf die Verkehrserschwerungen ein, entfernen Sie evtl. abgestellte Fahrzeuge rechtzeitig aus dem gesperrten Bereich.

Instandsetzung der Rocca-Brücke an der Hauptstraße

Ab Montag, 6. März, bis voraussichtlich Anfang Mai finden an der Hauptstraße Instandsetzungsarbeiten an der Rocca-Brücke statt. Aufgrund der Arbeiten ist die Brücke voll gesperrt. Stellplätze an der Hauptstraße werden zur Baustelleneinrichtung benötigt und stehen der Öffentlichkeit nicht zur Verfügung. Mit Behinderungen im Baustellenbereich ist zu rechnen.

Der gewohnte Zugang von der Hauptstraße aus z.B. zum Inselhaus, roccafé, Mediathek sowie zur Hinterhofstraße ist über die Brücke zur Otto-Raupp-Schule und dem Steg über die Glotter möglich.

Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Grundstücken in Denzlingen

Leider muss die Gemeindeverwaltung immer wieder feststellen, dass verschiedene Bewirtschafter von landwirtschaftlichen Grundstücken die Feldwege, z.T. auch als Radwege ausgeschildert sind, unverhältnismäßig stark verschmutzen und außerdem das Wegbrod teilweise mit unpfleglichen. Es ist sicher beim heutigen Maschineneinsatz nicht immer zu vermeiden, dass es zu Verunreinigungen kommt. In diesen Fällen müssen wir aber die Verursacher dringend bitten, die notwendigen Gerätschaften (Besen und Schaufel) mitzuführen und anschließend die Wegfläche wieder zu säubern, da diese Verschmutzungen sowohl für Radfahrer als auch für Fußgänger Rutsch- und damit Unfallgefahren darstellen. In diesem Sinne sollte jeder dazu beitragen, dass unsere Feldwege in einem guten Zustand gehalten werden! **Fortsetzung auf Seite 4**

Einrichtungen der Gemeinde Denzlingen

Kultur & Bürgerhaus · Stuttgarter Straße 30 · 79211 Denzlingen
Tel. 0 76 66 / 88 10-11 · Fax 0 76 66 / 88 10-12 · www.kultur-und-buergerhaus.de
Das Veranstaltungsbüro hat von Montag bis Freitag von 11–17 oder nach Tel. Vereinbarung geöffnet.

A IV Denzlinger für Denzlinger · Schwarzwaldstr. 1 · 79211 Denzlingen

Anlauf-, Informations-, Vermittlungsstelle für bürgerschaftliches Engagement
Tel. 0 76 66 / 93 78 301 · E-Mail: info@denzlinger-fuer-denzlinger.de
Sprechstunden: Mo. 16–18 Uhr, Di. 10–12 Uhr, Mi. 10–12 Uhr · Leitung: Lena Hartmann

Grünschnittsammelplatz und Recyclinghof am neuen Standort im Gewann „Mattstein“

Die Zufahrt zum neuen Entsorgungszentrum befindet sich an der Kreisstraße nach Vörstetten, direkt gegenüber der Zufahrt zur B 3 Richtung Freiburg. Hier können sowohl Wertstoffe als auch Grünschnitt bürgerfreundlich an einem Platz und zur selben Öffnungszeiten abgegeben werden.

Öffnungszeiten für beide Einrichtungen: Freitags von 13.00–17.00 Uhr, samstags von 9.00–14.00 Uhr.



www.denzlingen.de



Öffnungszeiten der
Mediathek Denzlingen
Hauptstraße 134
Telefon 0 76 66 / 90 08 90



Montag geschlossen
Dienstag 9–12 Uhr und 15–19 Uhr
Mittwoch 9–17 Uhr
Donnerstag 15–19 Uhr
Freitag 9–12 Uhr
Samstag 10–13 Uhr



Sport & Familienbad Denzlingen
Berliner Straße 53
Telefon 0 76 66 / 937 935-10
www.mach-blau-denzlingen.de

Winteröffnungszeiten Hallenbad:

Montag: 8–21.30 Uhr, Dienstag: 8–21.30 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 6.15–9.30+16–21.30 Uhr, Freitag: 13–21.30 Uhr
Samstag: 9–20 Uhr, Sonntag: 9–20 Uhr

Öffnungszeiten Sauna:

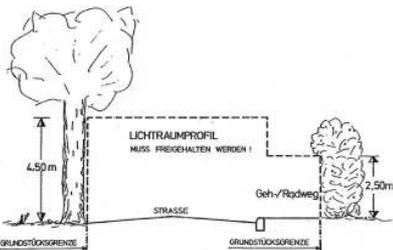
Montag: Damensauna 13–22 Uhr, Dienstag: 13–22 Uhr
Mittwoch: geschlossen, Donnerstag bis Samstag: 13–22 Uhr
Sonntag: 10–22 Uhr
– Eingangsschluss ist jeweils 30 Minuten vor Betriebsende –

Zurückschneiden von Hecken, Sträuchern und Bäumen an öffentlichen Straßen und Verkehrsflächen

Es kommt immer wieder vor, dass Zweige von Bäumen sowie Hecken und Sträucher auf privaten Grundstücken über die Grundstücksgrenze hinaus in öffentliche Geh-/Radwege und Straßen hineinwachsen.

Nach § 28 Abs. 2 Straßengesetz Baden-Württemberg sind die Eigentümer und Bewirtschafter von Grundstücken, die an öffentlichen Straßen, Gehwege und Verkehrsflächen angrenzen verpflichtet, ihre Anpflanzungen so zurückzuschneiden, dass sie nicht über die Grundstücksgrenze hinausragen und somit die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigt wird.

Das Grün darf die Sicht auf Ampeln, Verkehrszeichen oder Straßenbeleuchtung nicht nehmen. Anpflanzungen müssen so zurückgeschnitten sein, dass die Verkehrszeichen von allen Verkehrsteilnehmern rechtzeitig wahrgenommen werden können. Im Bereich von Sichtdreiecken an Straßenmündungen sind Anpflanzungen auf die maximale Höhe von 80 cm ab Straßenniveau zurückzuschneiden, damit in diesen Bereichen keine Verkehrsgefährdungen entstehen und die Sichtverhältnisse im Einmündungsbereich nicht eingeschränkt sind. Des Weiteren regeln die straßenverkehrsrechtlichen Bestimmungen, dass entlang von Geh- und Radwegen bis zu einer Höhe von 2,50 m und im Bereich von Straßen bis zu einer Höhe von 4,50 m keine Pflanzen bzw. Äste in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen dürfen (siehe nachfolgende Grafik).



Bei gravierenden Fällen ist die Gemeinde verpflichtet, die entsprechenden Grundstückseigentümer anzuschreiben. Wir weisen darauf hin, dass bei Nichtbeachtung Grundstückseigentümer verantwortlich gemacht werden können, sofern, es bei einem nicht erfolgten Rückschnitt zu einem Unfall kommt.

Bei der Freihaltung von Geh-/Radwegen und Straßen sind während der Vegetationsperiode vom **1. März bis 30. September** die Bestimmungen des Naturschutzgesetzes zu beachten. Nach § 29 Abs. 3 Ziff. 1 Naturschutzgesetz ist es in dieser Zeit verboten, Hecken, lebende Zäune, Bäume, Gebüsche und Röhrichtbestände zu roden und abzuschneiden oder auf andere Weise zu zerstören. Ein maßvolles Zurückschneiden kann jedoch erfolgen, wobei darauf zu achten ist, dass freilebende Tierarten, insbesondere brütende Vögel, nicht beeinträchtigt werden.

Es empfiehlt sich deshalb, die notwendigen Rückschnitte noch in der Zeit bis 28. Februar vorzunehmen.

Hinweis: Das Schnittgut kann freitags von 13-17 Uhr und samstags von 9-14 Uhr beim Grünschnittsammelplatz im Gewann Mattstein abgeliefert werden.

Bürgersprechstunde und Jugendsprechstunde im März

Die Bürgersprechstunde mit Herrn Bürgermeister Markus Hollemann findet statt:

Im Rathaus, Hauptstraße 110:

März 2017:

Donnerstag, 2. März von 15 bis 17 Uhr

Mittwoch, 8. März von 10 bis 12 Uhr

Donnerstag, 16. März von 11 bis 12 Uhr

und 16 bis 17:30 Uhr Jugendsprechstunde

Mittwoch, 22. März von 11 bis 12 Uhr

Anmeldung in Zimmer 2.23 oder noch besser, vorab telefonisch (611-101).

Falls Sie außerhalb dieser Zeiten dringenden Gesprächsbedarf benötigen, bitten wir um telefonische Voranmeldung.

Öffnungszeiten des Rathauses am Rosenmontag

Die Gemeindeverwaltung weist darauf hin, dass das Rathaus, Hauptstraße 110, am Rosenmontag, 27. Februar, geschlossen ist. Ebenfalls geschlossen ist die AIV in der Schwarzwaldstraße 1 (Kulturbüro). Bitten um Beachtung.

INFORMATIONEN

Abfallabfuhr

Dienstag, 28. Februar

Gelbe Säcke im Bezirk 1 und Bezirk 2

Kunstaussstellung „3 Zellerschülerinnen - Heute“

von Dorothea Helmeth, Birgit Straub und Ulrike Thymian vom 3. bis 26. Februar 2017

Die Ausstellung in der Galerie im Alten Rathaus kann mittwochs von 16 bis 18 Uhr, samstags von 15 bis 18 Uhr und sonntags von 11 bis 16 Uhr besucht werden.

QUARTIERS TEE SOMMERHOF
ANWESER BEIRAT

Schwerbehinderung

Schwerbehindertenausweis

The holder of this card is severely disabled, Mustermann

Lichtbild **B** Max

Geburtsdatum: 21-1-64
Die Berechtigung zur Nutzung einer Ausfahrlinie ist befristet.

Gültig bis: unbefristet

Vortrag mit Max Schönherr, ehemaliger stellvertretender Sachgebietsleiter Schwerbehinderung und soziale Entschädigung beim Landratsamt Lörrach

Änderungen im Schwerbehindertenrecht (neu Bundesteilhabegesetz): Neues Merkzeichen: Taubblind (TBl), Änderung der Voraussetzungen für die außergewöhnliche Gehbehinderung (Merkzeichen aG), Neufassung des Behindertenbegriffs, Einbeziehung der Eingliederungshilfe in das SGB IX.

Weitere Merkzeichen für die Inanspruchnahme von Nachteilsausgleichen. Sachgerechte Antragstellung im Schwerbehindertenrecht: Erstantrag, Änderungsantrag, Nachprüfungen von Amts wegen. Rechtsbehelfe im Schwerbehindertenrecht: Widerspruch und Klage. Der Vortrag soll einen Einblick in das Schwerbehindertenrecht geben, wobei die Betroffenen auch Tipps zur Antragstellung erhalten sollen.

Eintritt ist frei.
Über eine Spende freuen wir uns

Donnerstag, 9. März 2017
17:30 Uhr bis 19:00 Uhr
Quartierstreff Sommerhof, Schwarzwaldstr. 1

Finanzamt Emmendingen Sprechzeiten am Rosenmontag

Das Finanzamt Emmendingen, einschließlich der Infozentrale, ist am Rosenmontag, den 27. Februar ganztägig für den Publikumsverkehr geschlossen.

Rosenmontag: RVF-MobilTicket-Aktion für fahrende Narren

„Einer für alle“: Närrisch gutes Gruppenangebot für 24 Stunden

Am Rosenmontag, 27. Februar, sind alle Narren und Besucher von Umzügen und Fasnetsveranstaltungen im Regio-Verkehrsverbund Freiburg (RVF) mit Bus und Bahn clever unterwegs: Unter dem Motto „Einer für Alle“ können Kunden des MobilTickets auf die Tageskarte REGIO24 für eine Person bis zu vier weitere Personen kostenlos mitnehmen. Sie gilt 24 Stunden ab Kauf und ermöglicht eine flexible Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs. Als Kleingruppe kostet die per Smartphone gekaufte REGIO24 für den Besuch des Narrenzugs im Nachbarort nur 6,- statt 12,- Euro (Preisstufe I). Bei verbundweiten Fahrten, z.B. zum großen Umzug nach Freiburg oder von Freiburg nach Endingen, sparen fünf Personen 12,- Euro - macht für jeden ein Bier.

Wie es geht? Einfach mit der RVF-App FahrPlan+ oder der App VAG mobil per Smartphone eine REGIO24-Fahrkarte für eine Person kaufen (Preisstufe I oder verbundweit). Dies ist bis zu sieben Tage im Voraus möglich. Das Angebot gilt nur für am Rosenmontag gültige, mobil gekaufte REGIO24-Fahrkarten. Die Apps sind über die RVF- und VAG-Webseite aufrufbar.

Die ab 24 Stunden gültige Fahrkarte REGIO24 ist jederzeit ohne genanntes Aktionsangebot an allen Automaten, Verkaufsstellen und bei den Busfahrern erhältlich. REGIO24 für eine Person erlaubt immer die unentgeltliche Mitnahme von bis zu 4 Kindern bis einschließlich 14 Jahre. Für Gruppen ab 10 Personen empfiehlt sich eine rechtzeitige Anmeldung beim befördernden Busunternehmen, Infos dazu unter www.rvf.de/gruppenfahrten.

Öffnungszeiten über die Fastnachtszeit (23.2. bis 5.3.2017)



| Hallenbad | Tag | Datum | Beginn | Bis | Endzeit |
|--|------------|------------|--------|-----------|-----------|
| Schmotziger Dunschtig | Donnerstag | 23.02.2017 | 06:15 | bis | 09:30 Uhr |
| | Freitag | 24.02.2017 | 13.00 | bis | 21.30 Uhr |
| | Samstag | 25.02.2017 | 09.00 | bis | 20.00 Uhr |
| | Sonntag | 26.02.2017 | 09.00 | bis | 20.00 Uhr |
| Montag 27.02.2017 GESCHLOSSEN | | | | | |
| Rosemendig | | | | | |
| Dienstag | 28.02.2017 | 08.00 | bis | 21.30 Uhr | |
| Mittwoch 01.03.2017 GESCHLOSSEN | | | | | |
| Donnerstag | 02.03.2017 | 06:15 | bis | 21.30 Uhr | |
| Freitag | 03.03.2017 | 09.00 | bis | 21.30 Uhr | |
| Samstag | 04.03.2017 | 09.00 | bis | 20.00 Uhr | |
| Sonntag | 05.03.2017 | 09.00 | bis | 20.00 Uhr | |

Sauna

| | | | | | |
|--|------------|--------------------|-----|-----------|--|
| Donnerstag | 23.02.2017 | GESCHLOSSEN | | | |
| Schmotziger Dunschtig | | | | | |
| Freitag | 24.02.2017 | 13.00 | bis | 22.00 Uhr | |
| Samstag | 25.02.2017 | 13.00 | bis | 22.00 Uhr | |
| Sonntag | 26.07.2017 | 10.00 | bis | 22.00 Uhr | |
| Montag 27.02.2017 GESCHLOSSEN | | | | | |
| Rosemendig | | | | | |
| Dienstag | 28.02.2017 | 10:00 | bis | 22.00 Uhr | |
| Mittwoch 01.03.2017 GESCHLOSSEN | | | | | |
| Donnerstag | 02.03.2017 | 13.00 | bis | 22.00 Uhr | |
| Freitag | 03.03.2017 | 13.00 | bis | 22.00 Uhr | |
| Samstag | 04.03.2017 | 13.00 | bis | 22.00 Uhr | |
| Sonntag | 05.03.2017 | 10.00 | bis | 22.00 Uhr | |

Ab 6.3.2017 gelten die üblichen Winteröffnungszeiten.
Weitere Info: www.mach-blau-denzlingen.de, Tel. 0 76 66 / 93 79 35-10, Berliner Straße 53, 79211 Denzlingen

Wohnungen für Rollstuhlfahrer in Denzlingen zu vermieten

Die Gemeinde Denzlingen errichtet zurzeit ein Wohnungsgebäude im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung. Zum 1. Mai vermietet die Gemeinde folgende rollstuhlgerechte Wohnungen:

Eine 4-Zimmer-Wohnung im Erdgeschoss mit 91,31 qm

Eine 3-Zimmer-Wohnung im 3. Obergeschoss mit 78,52 qm

Eine 3-Zimmer-Wohnung im 4. Obergeschoss mit 78,52 qm

Zu jeder Wohnung ist ein Tiefgaragenplatz rollstuhlgerecht zugeordnet.

Voraussetzung für die Bewerbung ist die Vorlage eines Wohnberechtigungsscheines.

Für Auskünfte steht Ihnen das Gebäudemanagement im Rathaus unter der Telefonnummer 07666 / 611-226 oder -227 zur Verfügung.

Anlauf- Informations- Vermittlungsstelle DENZLINGER FÜR DENZLINGER



Aktiv werden.

Sie möchten sich ehrenamtlich engagieren, aber wissen noch nicht wie und wo? Wir stellen Ihnen offene Angebote vor und finden gemeinsam heraus, was zu Ihnen passt.

Freiwillige finden.

Sie suchen als Verein, Organisation oder Einrichtung ehrenamtliche MitarbeiterInnen? Wir helfen Ihnen bei der Suche.

Gegenseitig helfen.

Sie wären froh um gelegentliche Hilfe im Alltag? Wir vermitteln ehrenamtliche Helfer und Helferinnen für sporadische Einsätze (z.B. Einkaufsdienste, Tierstitting, Begleitungen, Sperrmüll raus stellen) und vermitteln zu professionellen Angeboten und Ansprechpersonen.

Kontakt:

A I V DENZLINGER FÜR DENZLINGER
Schwarzwaldstraße 1, 79211 Denzlingen
Sprechzeiten: Mo 16-18 Uhr, Di 10-12 Uhr, Mi 10-12 Uhr
E-Mail: info@denzlinger-fuer-denzlinger.de
Telefon: 07666 9378 301

AUS DEN GEMEINDERATSFRAKTIONEN

Jede Fraktion ist für den Inhalt ihres Beitrages eigenverantwortlich

Karenzzeit vor Wahlen

„Das Redaktionsstatut für das Denzlinger Amtsblatt sieht eine Karenzzeit von 3 Monaten vor Wahlen vor. Die Bürgermeisterwahl findet am 7. Mai 2017 (ggf. eine Neuwahl am 21. Mai) statt. Deshalb können die Fraktionen derzeit keine Beiträge unter dieser Rubrik veröffentlichen.“ Aktuelle Infos zu Gemeinderat und Ortspolitik finden Sie ggf. auf der Webseite der jeweiligen Fraktion.

MITTEILUNGEN DES LANDRATSAMTES

Altmedikamente nicht in die Mülltonne werfen

Abgelaufene und restliche Medikamente dürfen im Landkreis Emmendingen nicht über die graue Tonne entsorgt werden. Sie enthalten Stoffe, die die Umwelt gefährden können, und sorgen deshalb für Probleme bei der Behandlung des Mülls in der Anlage auf dem Kaltenberg. Alte Medikamente müssen deshalb besonders gesammelt werden. Sie können beim **Schadstoffmobil** kostenlos abgegeben werden. Die nächste kreisweite Sammlung ist im Frühjahr **zwischen 15. März und 1. April 2017**. Das Sammelfahrzeug kommt in dieser Zeit in alle Städte und Gemeinden sowie die meisten Ortsteile. Die genauen Termine stehen im Abfallkalender. Die alten Medikamente sollten daheim bis zur Abgabe beim Schadstoffmobil aufbewahrt werden.

Öffnungszeiten an Fasnacht

Die **Agentur für Arbeit** Freiburg mit den angeschlossenen Geschäftsstellen, das **Jobcenter** Freiburg, die **Jugendberufshilfe**, „Gleis 25“ und die **Familienkasse** Freiburg sind am **„Schmutzigen Donnerstag“ bis 16 Uhr und am Rosenmontag bis 12.30 Uhr geöffnet**.